

Disziplinarkammer des Schweizer Sports
Dr. iur. Carl Gustav Mez, Advokat

Disziplinarkammer des Schweizer Sports
Postfach 345, 3000 Bern 6

Tel.:
Fax:

E-Mail:

Verfügung

der Disziplinarkammer des Schweizer Sports

betreffend

Vereinigung von Untersuchungsverfahren gegen das [REDACTED]

-
1. Mit Verfügung vom 29. September 2023 hat die Disziplinarkammer des Schweizer Sports (nachfolgend: DK) ihre grundsätzliche Zustimmung zur Vereinigung der beiden Untersuchungsverfahren gegen das [REDACTED] und zur Überweisung der Angelegenheit an SSI zwecks deren Beurteilung erteilt.
 2. Den Parteien wurde eine Frist zur schriftlichen Stellungnahme bis am Freitag, 13. Oktober 2023 gesetzt, wobei die DK einen nicht fristgerechten Gebrauch dieser Möglichkeit als Zustimmung zur Vereinigung der beiden Untersuchungsverfahren und zur Überweisung der Angelegenheit an SSI zur Kenntnis nimmt.
 3. Es wird Kenntnis genommen
 - vom Eingang der Stellungnahme des [REDACTED] vom 4. Oktober 2023;
 - vom Eingang der Stellungnahme von Swiss Sport Integrity (SSI) vom 12. Oktober 2023.

Sowohl das [REDACTED] als auch SSI erklären darin ihre Zustimmung gemäss Ziff. 2 hievore.
 4. Von Seiten des Schweizerischen Turnverbandes (STV und Ethikkommission STV) ging innerhalb der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein.

5. Die DK verfügt hiermit gestützt auf Art. 8.2 Abs. 5 Ethik-Statut i.V.m. Art. 27 des Reglements betreffend das Verfahren vor der Disziplinarkammer des Schweizer Sports und Art. 127 der Schweizerischen Zivilprozessordnung die **Vereinigung der beiden Untersuchungsverfahren gegen das [REDACTED] zur alleinigen Beurteilung durch SSI**. Entsprechend werden sämtliche vor der DK anhängig gemachten Unterlagen in dieser Angelegenheit zwecks weiterer Bearbeitung an SSI überwiesen. Jene umfasst auch die vom [REDACTED] aufgeworfenen Fragen in den Ziff. 3 und 4 seiner Eingabe vom 4. Oktober 2023.
6. Betreffend die Frage in Ziff. 5 der Eingabe des [REDACTED] vom 4. Oktober 2023 weist die DK darauf hin, dass Herr Daniel Mägerle *in seiner Funktion als Richter der DK* bisher in keinerlei Art und Weise mit der Bearbeitung der vorliegenden Angelegenheit betraut war und dies auch weiterhin nicht sein wird. Insofern stellt sich die Frage seiner Unabhängigkeit in Bezug auf die DK nicht. Wie es sich damit allenfalls in Bezug auf seine Arbeit als Präsident der Ethikkommission STV verhält, ist im Verfahren vor SSI zu klären resp. gegebenenfalls dort geltend zu machen.
7. **Zu eröffnen (per Isi und vorab per E-Mail):**
 - Ethikkommission STV, zuhänden Herrn Daniel Mägerle, Anwaltskanzlei Mägerle, [REDACTED] Winterthur [REDACTED]
 - Swiss Sport Integrity, Eigerstrasse 60, 3007 Bern, [REDACTED]
 - [REDACTED]
 - STV – Schweizerischer Turnverband, Frau Rechtsanwältin Bettina Aebi, Leiterin Ethik & Recht, Bahnhofstrasse 38, 5000 Aarau [REDACTED]

Bern, den 29. November 2023

Swiss Olympic Association
Namens der Disziplinarkammer des Schweizer Sports

Der Präsident:

[REDACTED]

Dr. jur. Carl Gustav Mez, Advokat